

BERUFSORDNUNG

Ärzttekammer warnt vor unzulässigem Verkauf von Gesundheitsprodukten in der Arztpraxis

Patienten müssen sich darauf verlassen können, daß Ärztinnen und Ärzte bei der Empfehlung von Gesundheitsprodukten nicht von Gewinnstreben beeinflußt werden.

Aus gegebenem Anlaß warnt die Ärztekammer Nordrhein erneut vor sogenannten Ärzteberatern, die niedergelassenen Ärzten ein „lukratives Nebeneinkommen durch den Verkauf von Gesundheitsprodukten“ versprechen. Bei diesen Produkten handelt es sich überwiegend um Abmagerungs- oder Stärkungsmittel. Die Ärztinnen und Ärzte sollen diese Mittel in ihrer Praxis Patienten empfehlen und dort entweder selbst oder durch ihre Angestellten oder Ehepartner verkaufen. Die Ärzte arbeiten hierbei für die Firmen auf Provisionsbasis.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärzte/Ärztinnen ist der ärztliche Beruf kein Gewerbe. Dies bedeutet auch, daß der ärztliche Beruf nicht mit einem Gewerbe in der Form verbunden werden darf, daß das wirtschaftliche Interesse, das überwiegend mit dem Gewerbe einhergeht, die gesamte ärztliche Tätigkeit beeinflußt.

Ärztinnen und Ärzten ist es nach § 30 in Verbindung mit § 31 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärzte/Ärztinnen nicht gestattet, ihren

Namen in Verbindung mit der ärztlichen Berufsbezeichnung in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke herzugeben. Auch der Vertrieb von bestimmten Produkten durch Arzthelferinnen oder Ehepartner würde an der Unzulässigkeit des Vorgehens nichts ändern, soweit die ärztliche Tätigkeit mit dem Verkauf des Produktes in Verbindung steht.

Das besondere Vertrauen, das Ärztin und Arzt durch die Patienten entgegengebracht wird, kann durch das Empfehlen und Verkaufen von Abmagerungs- oder Stärkungsmitteln in der Praxis mißbraucht werden. Jedenfalls müssen sich Patienten darauf verlassen können, daß Ärztinnen und Ärzte bei solchen Empfehlungen nicht von Gewinnstreben beeinflußt sind.

Die Mittel wecken häufig bei Patienten falsche Hoffnungen, und sie sind meist stark überteuert. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr, aufgrund der gewerblichen Tätigkeit in der Arztpraxis durch das Finanzamt insgesamt als Gewerbebetrieb eingestuft zu werden – mit den bekannten steuerrechtlichen Konsequenzen. Ärzte, die solche Produkte in ihrer Praxis empfehlen bzw. verkaufen oder verkaufen lassen, müssen mit der Einleitung von berufsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

ÄKNO

Informationsveranstaltung

Betreuung chronisch kranker Patienten - Über die Vorteile einer intensiveren Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und Ärzten

Leitung: Dr. med. Arnold Schüller, Internist, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein

Termin: 26. Juni 1996, 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Gebühr: 20.- DM

Ort:

Ärzttekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, 1. Etage, Sitzungsraum

Veranstalter:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW, Arbeitskreis Selbsthilfegruppen und Ärzte, Ärztekammer Nordrhein

Anmeldung:

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine schriftliche Anmeldung (bitte mit Angabe Ihrer Telefonnummer und Ihrer persönlichen Unterschrift) erforderlich.

An die:

Ärzttekammer Nordrhein, z. Hd. Frau Schindler, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf

Inhalte:

Beratung und Betreuung des chronisch kranken Patienten durch Ärztin und Arzt / Humangenetische Beratung / Ambulanter Behindertensport - Therapieangebote außerhalb des Kassenärzterbudgets / Rehabilitationsangebote in der Suchtkrankenhilfe

NEUES MANUAL DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Alternative Berufsfelder

Die Ärztekammer Nordrhein hat eine kommentierte Übersicht möglicher alternativer Berufsfelder für Ärztinnen und Ärzte außerhalb der klassischen Tätigkeiten für Mediziner herausgegeben. Das Manual, das am 11. Mai erschienen ist, wird in der nächsten Ausgabe des Rheinischen Ärzteblattes

ausführlicher vorgestellt werden.

Bestelladresse:

*Ärzttekammer Nordrhein
„Alternative Berufsfelder“
Tersteegenstr. 31
40474 Düsseldorf
(gegen Verrechnungsscheck
über 15 DM für Nichtmitglieder
und 5 DM für Mitglieder der
Ärzttekammer Nordrhein). RhA*

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungs-Prüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 28./29. August 1996.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 18. Juli 1996

Bitte beachten Sie: Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1996 und alle Termine finden Sie im Heft November 1995, Seite 12 f. ÄKNO